

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.06.2016

SR/BeVoSr/337/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.06.2016	Ö
Hauptausschuss	12.09.2016	N
Stadtvertretung	26.09.2016	Ö

Verfasser: Herr Andreas Brandt

FB/Aktenzeichen: 5.10.66

I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014

Zielsetzung: Anpassung der Satzung aus aktuellem Anlass

Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung die I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014 gemäß Entwurf zu beschließen.

2. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS und des Hauptausschusses –ohne/mit Ergänzung- die I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 13.06.2016

Bürgermeister Voß am 15.06.2016

Sachverhalt:

Im September 2014 ist die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates in Kraft getreten. Im Dezember 2014 wurde der erste Ratzeburger Jugendbeirat gewählt und nahm im Januar 2015 nach der konstituierenden Sitzung seine Arbeit auf.

Im Laufe der Zeit zeigte sich bei mehreren §§, dass eine Satzungsänderung erforderlich ist.

Zum einen kann der/die Vorsitzende nicht an allen für den Jugendbeirat relevanten Sitzungen allein teilnehmen, daher die Änderung dahingehend, dass alle Jugendbeiratsmitglieder an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüssen teilnehmen können und das Wort verlangen können.

Nach kurzer Zeit ist bereits ein Jugendbeiratsmitglied nicht mehr zu den Sitzungen erschienen und hat auch nicht auf Anschreiben reagiert. Der Jugendbeirat hat bisher keine Möglichkeit Mitglieder auszuschließen, um Platz für gewählte Nachrücker zu machen. Aus dieser Erfahrung heraus ist eine Änderung des § 5 erforderlich.

Im Dezember 2016 steht die Wahl des 2. Ratzeburger Jugendbeirates an. Damit die Wahlbeteiligung gesteigert werden kann, ist eine Änderung des Wahlverfahrens vom Jugendbeirat erarbeitet worden.

Die Wahl in zwei Schritten und die Wahl der Kandidaten an den weiterführenden Schulen und den Jugendeinrichtungen hat eine größerer Anzahl an Kandidaten zur Folge und damit auch eine größere Wahlbeteiligung bei der Wahlversammlung.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen Regelungen und der beabsichtigten Änderungen ist als Anlage 1 beigefügt, ebenso ein entsprechender Entwurf der Satzungsänderung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine -

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: